



Sachliche und zeitliche Gliederung

Anlage zum Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrag

Ausbildungsberuf: Tankwart/in

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende/r: _____

In dieser sachlichen und zeitlichen Gliederung sind die zu vermittelnden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung zum/r Tankwart/in vom 14. August 1969 abgeleitet.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- sowie der Abschlussprüfung des/der Auszubildenden ist im angegebenen Ausbildungszeitraum enthalten. Änderungen des Zeitumfangs und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Diese sachliche und zeitliche Gliederung ist Bestandteil des Berufsausbildungs-, bzw. Umschulungsvertrages. Auszubildende/r und Ausbilder/in sollen sie gemeinsam besprechen. Die vermittelten Ausbildungsinhalte sind regelmäßig durch Ankreuzen zu vermerken.

Der Ausbildende hat spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.

Aushändigung der sachlichen und zeitlichen Gliederung an den/die Auszubildende/n

Mit dieser Unterschrift wird bestätigt, dass der/dem Auszubildenden ein vollständiges Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung ausgehändigt wurde. **Für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses ist den einzureichenden Unterlagen lediglich dieses Deckblatt in Kopie beizufügen.**

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Einführung in den Betrieb

Arbeits- und Betriebsräume, Betriebsorganisation, Transport, Lagerung, Verteilung und Vertrieb von Mineralölprodukten

Vorschriften über den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten, Unfallverhütungsvorschriften, Garagenordnung und sonstige einschlägige Bestimmungen (insbesondere nach dem Wasserhaushaltsgesetz)

Werkzeuge und Geräte

Kenntnisse, Handhaben und Warten der technischen Betriebs- und Verkaufseinrichtungen eines Tankstellen – und Garagenbetriebes

Waren- und Kraftfahrzeugkunde

Warenkunde: Kraftstoffe, Autoschmierstoffe, Reifen, Batterien und sonstiges

Zubehör

Kraftfahrzeugkunde: Grundkenntnisse des Kraftfahrzeuges und seiner Teile (Antrieb

Fahrgestell und Karosserie)

Verkauf

Äußeres Erscheinungsfeld des Tankwarts, Umgang mit Kunden, Verkaufs- und Beratungsgespräch über Kraft- und Schmierstoffe, Pflegearbeiten, Zubehör und sonst. Waren. Kundendienst auf den Fahrbahn. (z.B. Scheibenreinigung usw.)

Abrechnen der Waren beim Verkauf (Erstellung einer Quittung)

Gestaltung der Verkaufsraumes, Warenauslage

Wartungs- und Pflegedienst

Ölwechsel, Schmierdienst, Wagenwäsche und Lackpflege, Unterbodenschutz, Reifendienst, Batteriedienst, Sicherheitskontrollen

Kaufmännischer Betrieb

Tagesabrechnung

Zahlungs- und Kassenverkehr, Kreditgeschäft, Rechnungsstellung

Preiskalkulation und Preisauszeichnung

Karteiführung, Formulare

Verkaufsstatistik Wareneinkauf und Lagerhaltung (Inventur)

Steuern und Versicherungen

Gesamt:

36 Monate

Änderungen im Zeitablauf aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Nach Eintritt in die Ausbildung ist der Auszubildende über Arbeitsschutz und Unfallverhütung zu unterrichten.